



Protokollauszug vom

19.02.2025

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19726, Anpassung POLYCOM Zentralanbindung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.97-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19726 für «Anpassung POLYCOM Zentralanbindung» im Betrag von 403 316.33 Franken (Minderkosten 131 683.67 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling, Stadtpolizei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.04.2023 die Ausgaben für «Anpassung POLYCOM Zentralbindung» im Betrag von 535 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19726, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Für die Anbindung der Einsatzzentrale an das Funknetz POLYCOM wurde ein Signalwandler benötigt, der die analogen Signale auf Voice over IP (VoIP) umsetzt. Der eingesetzte Konverter überträgt neben den Sprachsignalen auch Protokollübersetzungs- und Signalisierungsbefehle. Ohne den beschafften Konverter wäre die Einsatzzentrale der Stadtpolizei Winterthur zukünftig nicht mehr in der Lage gewesen, auf dem Funknetz POLYCOM zu kommunizieren.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19726	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	535 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		403 316.33
Minderaufwand		131 683.67

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Zu Beginn der Initialisierungsphase legte die IDW eine Kostenschätzung von 100 000 Franken für die Gebundenerklärung vor. Im Verlauf der Konzeptphase stellte der zuständige Projektleiter der IDW jedoch fest, dass die ursprüngliche Einschätzung der Projektkomplexität zu hoch war. Nach dieser Neubewertung erfolgte eine angepasste Kostenschätzung, die deutlich unter dem ursprünglich veranschlagten Betrag lag und nahezu der Hälfte der ersten Schätzung entsprach. Diese Neubewertung und die anschliessende Reduzierung der tatsächlichen Kosten führten zu einer erheblichen Unterschreitung des ursprünglichen Kostenrahmens, was sich in der finalen Projektabrechnung widerspiegelt.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Kostenersparnis war die Bestellung der Hardware (POLYCOM Gateway). Zu Beginn des Projekts ging man davon aus, dass 28 Geräte benötigt würden. Im Zuge der technischen Projektbegleitung stellte sich jedoch heraus, dass lediglich 14 Geräte

erforderlich waren. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde die Bestellung entsprechend angepasst, was zu weiteren Kostensenkungen führte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.23.299-1 vom 19. April 2023

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung CS2